

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-047-1

öffentlich

1. Änderung der Entgeltordnung 2011

Einreicher: Bürgermeister	11.05.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
25.05.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011.

Sachverhalt

Für die Schwimmhalle Finsterwalde wurde ein neues Solarium angemietet. Dieses wurde im Mai 2011 aufgestellt. Für die Nutzung des Solariums müssen spezielle Chips genutzt werden. Der Kauf dieser Chips und die Bezahlung finden direkt an der Eingangskasse statt. Da die Chips nur für einen Wert stehen, können nicht, wie eigentlich angedacht, gestaffelte Preise vorgenommen werden. Die Dauer des Solariums kann neu nur über die Anzahl der eingeworfenen Chips gesteuert werden. Dabei bedeuten 1 Chip = 4 Minuten. Der Gegenwert eines Chips beträgt 2 €. Die Anzahl ausgegebener Chips pro Person wird auf 5 Stück = 20 Minuten beschränkt. Es werden Chips erst für Personen ab 18 Jahren ausgegeben.

Anlagen

1. Änderung der Entgeltordnung